

## Informationen und Hinweise zu technischen Änderungen an der »TEENY«-Jolle

Der TEENY ist eine nationale Einheitsklasse. Was dies bedeutet, erläutert die Definition des Deutschen Segler-Verband:

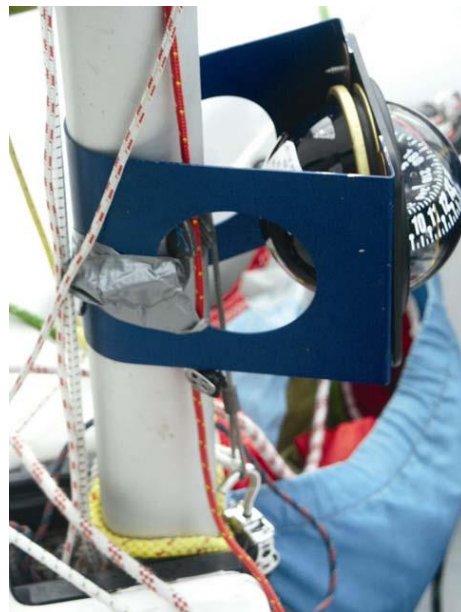
**Einheitsklasse** Alle Boote dieser Klasse werden nach den Zeichnungen des Konstrukteurs gebaut. Die Klassenvorschriften sind für alle die Geschwindigkeit des Bootes betreffenden Teile sehr eng gefasst. Toleranzen, die geringe Baufehler berücksichtigen, sind im allgemeinen gegeben. Als Grundprinzip bei diesen Klassen gilt: **Alles, was nicht erlaubt ist, ist verboten.**

Weiterhin gilt für jeden TEENY hinsichtlich der Ausstattungsmerkmale grundsätzlich zunächst die zum Zeitpunkt der Erstvermessung geltende Klassenvorschrift. Eventuelle Abweichungen werden in der aktuellen Klassenvorschrift aufgeführt. Der Ersatz von Ausrüstungsteilen wird in Pkt. 9.1 der KV geregelt. Aus Gründen der Fairness sollte jedoch auch immer die aktuellste Klassenvorschrift Anwendung finden.

### Kompass:

Nach 17.2 der Klassenvorschrift darf sich ein mechanischer Kompass an Bord befinden, dessen Befestigungsart und -ort ist freigestellt. Durch die Anbringung darf die Dichtigkeit der Auftriebtanks nicht verletzt werden.

*Beispiele für eine Befestigungsmöglichkeit:*



## Trapez:

Nach 14.4 der Klassenvorschrift darf anstelle des Trapezhängers auch ein verstellbares Trapez, bestehend aus einer Klemme aus nichtbeweglichen Teilen mit einer eingebauten Rolle benutzt werden. (z.B. Clamcleat 253, bestehend aus einer Schlitzklemme mit **einer** eingebauten Rolle)



Folgende Fotos zeigen was erlaubt ist (linkes. Bild) und was nicht (rechtes. Bild):



Im rechten Bild ist aus Gründen der Fairness die eingebaute Rolle am Trapezring mechanisch durch geeignete Maßnahmen zu deaktivieren oder durch einen Trapezring wie im linken Bild zu ersetzen.

Die Problematik entstand durch ungenaue Formulierungen in der Klassenvorschrift und betrifft vorwiegend Boote die im Zeitraum 2004 gefertigt wurden.

## Lenzer (nachträglicher Einbau):

Von der Werft Ziegelmayer ist für den werftseitigen Neubau/nachträglichen Einbau eines Lenzer (Pkt. 9 (20) der Klassenvorschrift) als "Elvstrøm-Lenzer" **ausschließlich** die Version »Super-Mini« (gem. Absprache mit dem DSV) vorgesehen. Der Einbau erfolgt von der Boot-Innenseite (s.a. »TEENY« - Heft Ausgabe 2003/1 mit Foto).

Bei evtl. Eigenumbau oder anderer Werft/Bootsbauer bitte dies entsprechend berücksichtigen. Andernfalls ist mit Problemen bei evtl. Vermessungen (bei Regatten) zu rechnen.

Der Lenzer hat folgende Abmessungen 10,5 cm x 6,0 cm für Rumpfstärken von 3 mm – 7 mm Dicke. Gewicht 170 g, Größe der Öffnung 10,8 cm<sup>2</sup>.

(als Beispiel ein Auszug aus dem Katalog der Fa. Herm. Sprenger GmbH)



Bei den Booten der Dehler-Baureihe ist der Ausschnitt in der Plicht etwas größer zu wählen, damit eine sichere mechanische Verbindung (auch hinsichtlich Dichtigkeit) zwischen der Innenschale und der Außenschale ausgeführt werden kann.

Der Einbauort ist in der Klassenvorschrift geregelt.

Techn. Obmann

Berlin, Dezember 2004 (aktualisiert Mai 2017)